

Geboren im falschen Körper? Klinische und pädagogische Fragestellungen

Bernd Ahrbeck & Marion Felder

Die Zahl der Kinder, die in ihrer Geschlechtsidentität irritiert sind, nimmt immens zu, immer häufiger wird der Wunsch geäußert, das biologisch vorgegebene Geschlecht zu ändern. In Großbritannien hat sich »die Zahl der Kinder unter zehn Jahren, die Transgender-Behandlung suchen, in den vergangenen fünf Jahren vervierfacht« (Thomas, 2016, S. 9), in der Tavistock-Klinik stellten sich 2020 annähernd doppelt so viele Kinder vor wie 2015 (Rojkov, 2021). Eine ähnliche Entwicklung findet sich in vielen anderen Ländern. Die Zahlen steigen rasant an (Arnoldussen et al., 2019; Fahrenkrug &

Wüsthof, 2018; SEGM, 2021; Veissière 2018). In Schulen sind immer mehr Kinder anzutreffen, die mit beginnender Pubertät Umwandlungswünsche äußern (Greenberg, 2017), oft auffällig gehäuft in einzelnen Klassen, an ganz unterschiedlichen Orten, in den ländlichen Gegenden ebenso wie in Ballungszentren. Nach einer jüngsten Studie aus den USA bezeichnen sich 1 von 10 Schülern und Schülerinnen als »gender divers« (Kidd et al., 2021).

Dieses Phänomen ist irritierend: Kaum etwas spricht dafür, dass jetzt hervortritt, was auf breiter Ebene schon immer vorhanden war und nur nicht gezeigt werden konnte. Für eine begrenzte Zahl von Kindern mag das zwar gelten, die hohe Steigerungsquote erklärt sich so aber nicht. Sie »widerspricht jeder medizinischen Wahrscheinlichkeit; es muss andere Gründe geben«, meint der Kinder- und Jugendpsychiater Alexander Korte (2018).

Eingebettet ist diese Entwicklung in ein gesellschaftliches Klima, das Selbstverständlichkeiten früherer Zeiten infrage stellt. Die Binarität der Geschlechter wird inzwischen angezweifelt, offen zu einer »Geschlechterverwirrung« (Butler, 1991, S. 61) aufgerufen und der Körperlichkeit immer weniger Bedeutung beigemessen. Die Möglichkeiten einer Selbstgestaltung und Selbstschöpfung scheinen fast unendlich zu sein. Hinzu kommt die mediale Beeinflussung junger Menschen: Es wird nicht nur informiert, sondern auch aktiv für Geschlechtsumwandlungen geworben (Evans, 2020; Littman, 2019). Transgender-Gruppen haben einen erheblichen gesellschaftlichen Einfluss errungen. Die Zeiten, in denen ihre Interessen kaum oder zu wenig wahrgenommen wurden, sind längst vorbei.

Diejenigen, die eine Transition aus inneren Gründen zwingend benötigen, bei einem fest in der Person verankerten Wunsch, müssen diese Möglichkeit erhalten. Sie sind in ihrem Anliegen zu achten und zu schützen. Daran kann es keinen Zweifel geben, das ist moralisch und juristisch geboten. Aber es gibt auch eine andere Gruppe. Für viele Kinder mit einer Geschlechtsirritation (»Gender Dysphoria«) ist das der falsche Weg. Deshalb muss sehr genau darüber nachgedacht werden, unter welchen Bedingungen ein dermaßen gravierender

Schritt erfolgen soll und wie die Gefahren aussehen, die mit einer solche Entscheidung verbunden sind.

Ein gewichtiger Faktor ist dabei, dass sich Geschlechtsirritationen im Zeitverlauf als wenig stabil erweisen. Bei den meisten der davon betroffenen Kinder handelt es sich um ein Übergangsphänomen, das sich in der späten Adoleszenz von selbst auflöst (Korte, Beier & Bosinski, 2016; Becker & Richter-Appelt, 2018). Nach Korte und Kollegen (2008, S. 834) »sind nur in 2,5 bis 20 % Erstmanifestationen einer irreversiblen transsexuellen Entwicklung«. Fahrenkrug und Wüsthof (2018, S. 17) sprechen von »Ergebnisse[n] zwischen zwei Prozent [...] bis zu 39 Prozent [...] in der langfristigen Beständigkeit der Geschlechtsdysphorie«. Erschwerend kommt hinzu, dass keine wissenschaftlich validen Parameter existieren, die eine Entwicklungsprognose erlauben. Eine große Unsicherheit beherrscht das Feld. Sie dürfte nicht geringer werden, wenn immer mehr Kinder in ihrer Geschlechtsidentität verunsichert sind.

Weiterhin treten zunehmend mehr Personen in Erscheinung, die eine Transition rückgängig machen (wollen), die so genannten Detransitionierer. Sie warnen eindrücklich vor unbedachten Entscheidungen, die schwerwiegende, teils katastrophale persönliche Folgen haben können. Aufgeworfen wird auch die Frage, ob Transitionsprozesse mit der notwendigen Sorgfalt eingeleitet werden. In einem richtungsweisenden Prozess vor dem englischen High Court, dem dritthöchsten Gericht des Landes, wurde das verneint. Die Klägerin Keira Bell, die zwischenzeitlich Quincy hieß, obsiegte. Das Gender Identity Development Service (GIDS), ein Teil der berühmten Tavistock and Portman Clinic, habe sie nur unzureichend und irreführend informiert, sodass sie daraufhin einen für sie falschen Weg beschritt. In Zweifel gezogen wird zusätzlich, dass Kinder und Jugendliche überhaupt in der Lage sind, eine solche Entscheidung zu treffen (Ahrbeck & Felder, 2021a, 2021b; Rojkov, 2021).

Die Schule muss sich auf die häufiger gewordenen Geschlechtsirritationen und Umwandlungswünsche einstellen. Sie kann das in einem sehr persönlichen Rahmen tun, sich dem Einzelnen beratend zuwenden, das Thema im Sexualkundeunterricht erörtern oder sich sehr

weitgehend der Idee verpflichtet, das Geschlecht könne und solle generell zur Disposition gestellt werden. Dazu ein Beispiel, das inzwischen Schule macht. Die renommierte Londoner St. Paul's Girls School erlaubt es Mädchen, »sich wie Jungen zu kleiden und mit Jungennamen angesprochen zu werden« (Thomas, 2017, S. 1). Nicht nur in seltenen und begründeten Einzelfällen, sondern als eine allgemein zur Verfügung stehende Möglichkeit. Die Begründung der Schulleiterin: »Wir bewegen uns auf einen Punkt zu, an dem das Geschlecht eine Frage der Wahl ist« (Thomas, 2017, S. 1). Bereits Vorschulkinder sollen deshalb dazu aufgefordert werden, über ihr Gender-Empfinden zu reden. Noch handelt es sich um Ausnahmen, eine Entwicklungslinie, die in diese Richtung weist, ist jedoch unübersehbar.

Eltern, die mit einer Geschlechtsdysphorie und einem Transitionsbegehren konfrontiert werden, stehen vor großen Herausforderungen. Nach gründlicher Abwägung ist zusammen mit dem betroffenen Jugendlichen, mit Ärzten und Psychologen die beste Entscheidung zu treffen. Aus verschiedenen Ländern wird berichtet, dass auf Eltern und Erziehungsberechtigten, die den Transitionswünschen ihrer Kinder nicht affirmativ begegnen, ein erheblicher gesellschaftlicher Druck lastet. Ihr Bedarf an beratenden und therapeutischen Hilfen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Mittlerweile existieren nationale und internationale Elternorganisationen und Diskussionszirkel, die sich in ihrem Anliegen fundamental voneinander unterscheiden. Die Organisation Genspect (<https://genspect.org>) begegnet dem affirmativen Ansatz sehr kritisch, während er von Mermaid U.K. (<https://mermaidsuk.org.uk/>) unterstützt wird.

1 Kulturelle Einbettung: Alles soll möglich sein

Menschen, die das Gefühl haben, im falschen Körper zu stecken, hat es schon immer gegeben. Bereits aus der Antike liegen Berichte darüber

vor. Der Wunsch, das Geschlecht zu wechseln, genauer: sich dem Gegengeschlecht anzunähern, blieb aber über lange Zeit unerfüllbar. Ab Mitte der 1950er Jahre leistete ein französischer Chirurg, Georges Buron, in seiner berühmten Clinique du Parc in Casablanca (Marokko) Pionierarbeit auf dem Gebiet der geschlechtsangleichenden Chirurgie. Erwachsene Männer ließen sich dort in Frauen verwandeln. Inzwischen sind die chirurgischen Techniken so verfeinert, dass Geschlechtsangleichungen sehr viel differenzierter in beide Richtungen möglich werden. Als erste Universitätsklinik hat die Johns-Hopkins-Klinik (Baltimore) 1965 »Geschlechtsumwandlungen« durchgeführt.

Magnus Hirschfeld hat mit dem von ihm herausgegebenen »Jahrbuch der sexuellen Zwischentypen« erstmalig einen breiten wissenschaftlichen Diskurs eröffnet, der sich mit sexuellen Varianten beschäftigt. Es erschien zwischen von 1899 bis 1923. Das von ihm proklamierte »Dritte Geschlecht« (Hirschfeld, 1904) bezog sich zwar primär auf Homosexuelle beiderlei Geschlechts, aber auch Intersexualität und Transgender wurden in seinem Werk mitbedacht. Aufgrund seiner Zwischenstufenlehre sah er die binäre Geschlechterordnung als überholt an. Jeder Mensch habe männliche und weibliche Eigenschaften, in einer je einzigartigen Mischung, die zu hoch individuellen Ausprägungen führen, die eine eindeutige Geschlechterzuordnung nicht zulassen. Hirschfeld war von einer unveränderlichen hereditären Grundlegung der jeweiligen geschlechtlichen Ausprägung überzeugt.

Hirschfelds Überlegungen unterscheiden sich von einem psychoanalytischen Verständnis der Geschlechterverhältnisse, das sich vorrangig mit der intrapsychischen Dynamik beschäftigt und bis heute an der binären Ordnung festhält, zumindest in allen relevanten Strömungen. Auch Freud ging von unterschiedlichen psychischen Prinzipien aus, die er als »männlich« und »weiblich« bezeichnete.

»[A]lle menschlichen Individuen [vereinigen in sich] infolge ihrer bisexuellen Anlage und der gekreuzten Vererbung männliche und weibliche Charaktere [...], so daß die reine Männlichkeit und Weiblichkeit theoretische Konstruktionen bleiben mit ungesichertem Inhalt« (Freud, 1925, S. 30).

Eine ausschließliche Männlichkeit und Weiblichkeit gibt es demnach im Psychischen nicht, »sondern jedesmal beides, nur von dem einen so viel mehr als von dem andern« (Freud, 1933, S. 121) – also eine deutliche Schwerpunktsetzung.

Zudem übersah Freud nicht, dass auch die Körperlichkeit einen wichtigen Einfluss auf die psychische Entwicklung hat. »[D]er morphologische Unterschied muß sich in Verschiedenheiten der psychischen Entwicklung äußern« (Freud, 1924, S. 400) und weiterhin: »Alle Erwartungen eines glatten Parallelismus zwischen männlicher und weiblicher Sexualentwicklung haben wir ja längst aufgegeben« (Freud, 1931, S. 519). Bei aller Offenheit, die es schon vor fast 90 Jahren gab, wurde die binäre Ordnung im Zusammenspiel von Körperlichen und Psychischem nicht aufgegeben und Zwischenformen im Sinne Hirschfelds als Ausnahmen anerkannt.

Reimut Reiche (2000) hat sich in einer richtungsweisenden Schrift zur »Geschlechterspannung« der beiden von Freud genannten psychischen Prinzipien angenommen, sie ausformuliert und präzisiert. Er entwirft ein psychodynamisches Modell, das von einer starren Polarisierung weit entfernt ist. Die Vorstellung, es könne eine vom Körperlichen losgelöste Genderidentität geben, liegt ihm dennoch fern. Körperliches und Psychisches lassen sich nicht voneinander trennen (Reiche, 1997).

Mit dem Genderbegriff, der sich seit Mitte der 1970er Jahre international etabliert hat, ist die Aufmerksamkeit erneut auf die beiden Seiten des Geschlechtlichen gelenkt worden, die körperliche (»sex«) sowie die kulturelle und gesellschaftliche Prägung der Person (»gender«). Als wissenschaftliche Disziplin hat sich die Gender-Forschung inzwischen mit mehr als 200 Lehrstühlen etablieren können, wobei wissenschaftliche Erkenntnissuche und parteiliche Stellungnahmen ungewöhnlich eng miteinander verknüpft sind. Gesellschaftliche Prozesse sollen konsequent beeinflusst werden. »Gender« ist inzwischen zu einer wichtigen politischen Leitlinie in den westlichen Ländern aufgestiegen.

Eine zentrale Rolle spielt der Begriff der sozialen Konstruktion (Henry-Huthmacher, 2018). Geschlechterrollen, Geschlechtsidentitä-

ten und Geschlechterverhältnisse sollen analysiert und die ihnen zugrundeliegenden Hierarchien, Machtverhältnisse und Deutungshoheiten aufgedeckt werden. Dekonstruktion ist das Stichwort. Sie öffnet einer freien Selbstgestaltung Tür und Tor. Geschlecht kann immer wieder neu hergestellt werden (»Doing gender« Hagemann-White), nach dem Belieben des Einzelnen, in einer Vielfalt, der prinzipiell keine Grenzen gesetzt sind. Dementsprechend soll es so viele Geschlechter geben, wie sich konstruieren lassen. Sind es 30, 50 oder noch sehr viel mehr? Eine abschließende Antwort auf diese Frage ist systembedingt ausgeschlossen.

Judith Butler, die Ikone der Genderbewegung, ist noch einen Schritt weitergegangen, indem sie den Konstruktionsgedanken auf das Biologische ausgeweitet hat. Auch das biologische Geschlecht (»sex«) ließe sich dekonstruieren, denn es werde normativ erzeugt und sei nichts anderes als die Folge aufgezwungener Denk- und Sprachmuster. Als objektives Faktum existiere es gar nicht. Butler (1991, S. 11) spricht deshalb von »medizinischen Fiktionen, die zur Kennzeichnung eines eindeutigen Geschlechts entworfen wurden«. Die Materie wird also bis in die Keimzellen hinein in ein Produkt gesellschaftlicher Diskurse und illegitimer Machtverhältnisse transformiert.¹

Hinter all dem steht eine Befreiungsvision, die radikaler kaum ausfallen könnte. Sie beinhaltet den Entwurf eines Menschen, der vollständig über sich verfügt, über das Körperliche, das Psychische, das Soziale. Losgelöst von den Zwängen der Gesellschaft, von patriarchalen Strukturen und der männlichen Herrschaft. Hauptangriffspunkt ist die »heterosexuelle Matrix«, die für einen Zwang zur Heterosexualität stehen soll. An der Heterosexualität sind zwar zwei Geschlechter beteiligt, aber in erster Linie eines ist schuldhaft verstrickt. Nicht nur Frauen, sondern auch andere sexuelle Identitäten hätten unter der »heterosexuellen Matrix« zu leiden. Butler (1991,

1 Das ist überaus gewagt, denn diese »kühne These [...] hebt die Grundlagen moderner Subjektphilosophie aus den Angeln« (Dammer, 2015, S. 11.); vergleiche auch Türcke (2021).

S. 61) ruft deshalb dazu auf, »eine Geschlechterverwirrung anzustiften«. Sie soll die Zwangsheterosexualität überwinden, wobei der Eindruck vermittelt wird, erst jenseits des Heterosexuellen könne ein Reich der Freiheit betreten werden.

Dekonstruktion, Selbstbestimmung und Selbstentfaltung sind zu entscheidenden Begriffen geworden, allerdings in sehr unterschiedlicher, teils konträrer Ausformung. Auf der einen Seite steht das Postulat einer äußerst weitreichenden Selbstkonstruktion, fast schon einer Selbstschöpfung, die kaum noch Grenzen kennt. Man ist so, wie man sein möchte, wie es die inneren Kräfte wollen. Hochflexibel, heute mit diesem, morgen vielleicht mit einem ganz anderen Ergebnis – jenseits des Binären, in unterschiedlichste Richtungen offen. Andererseits und im Widerspruch dazu wird bei Transitionswünschen behauptet, es existiere ein eindeutiges inneres Wissen über sich selbst, das unumstößlich und alternativlos ist. Von einer Selbstkonstruktion, die Spielräume eröffnet und diverse Lösungen zulässt, ist dann nicht mehr die Rede. So sollen Kinder definitiv wissen, ob sie im falschen Geschlecht stecken, und das bereits in einem sehr frühen Lebensalter. Diese Gewissheit dürfe nicht mehr hinterfragt werden. Olson-Kennedy, eine bei Geschlechtsumwandlungen in den USA führende Ärztin (Childrens' Hospital Los Angeles), lässt daran keinen Zweifel:

»[T]alk about it when you're three, when you're 15, when you're 21, it's absurd, we really have to understand that people know their gender – they're not making a decision about their gender, they're making a decision about what to do with it if it doesn't match their assigned sex at birth.« Und weiterhin: »People come in, they already know their gender [...] I think it's weird that a stranger would know your gender better than you. I just think that's odd« (Olson-Kennedy, zit. n. Transgender Trend, 2019).

Niemand dürfe sich deshalb einmischen, niemand habe das Recht, die kindliche Autonomie infrage zu stellen.

2 Neue Gesetzentwürfe: Das befreite Kind

Die kindliche Entwicklung ist stetigen Veränderungen unterworfen. Sie geht mit Brüchen und Irritationen einher, die sich der eigenen Kontrolle entziehen. Das gilt vor allem für die Pubertät, die durch einen mächtigen Trieb Schub eingeleitet wird, der massiv in das Körperliche und Psychische eingreift. Hier wird ein gänzlich neuer Boden betreten. Was dabei erlebt wird, lässt sich nicht antizipieren, schon gar nicht viele Jahre zuvor.

Friedemann Pfäfflin, ein ausgewiesener Spezialist für Geschlechtsumwandlungen, hat sich intensiv mit der psychischen Situation Transsexueller beschäftigt. Er berichtet aus der klinischen Praxis, dass am Anfang der Entwicklung zumeist ein Missbehagen über das eigene Geschlecht steht und nicht die Gewissheit, dem anderen anzugehören. Insofern geht es aus seiner Sicht »beim ausgeprägten Transsexualismus primär um Identität und nur sekundär um *Geschlechtsidentität*« (Pfäfflin, 1994, 926; kursiv im Original).

»Phantasie und Wunsch prägen das Bild weitaus stärker als die zweifellos auch, wenn auch seltener zu hörende Behauptung eines bereits vorhandenen stabilen geschlechtlichen Erlebens. [...] Das Stereotyp ›Solange ich denken kann, habe ich mich als Mann bzw. als Frau gefühlt‹, leuchtet schon deshalb nicht ein, weil sich kein Vier- bis Sechsjähriger als Mann bzw. Frau fühlt, allenfalls als Junge und Mädchen« (Pfäfflin 1994, 913).

Zudem zeige die empirische Forschung, dass diese Kinder später zumeist keine transsexuelle Entwicklung nehmen, sondern überwiegend einen homosexuellen Weg einschlagen.

Douglas Murray (2019) ist über eine kulturelle Entwicklung erstaunt und besorgt, die von einem nach wie vor kleinen Personenkreis ausgeht, sich zunehmend ausweitet und zu einem großen gesellschaftlichen Thema geworden ist. »Die Idee, dass ein Neunjähriger eine sexuelle Identität hat, ist grotesk, aber in der amerikanischen Kultur heute allgegenwärtig. Und die amerikanische Kultur schwappt über auf die restliche Welt« (Murray in Schwab, 2019, S. 51).

Transgender ist in aller Munde, fast so, als stünde es jedem Menschen nach Belieben offen, ein anderes Geschlecht oder gar keines mehr anzunehmen. Kindern und Jugendlichen wird aufgrund ihres vermeintlichen inneren Wissens zu immer früheren Zeitpunkten zuge-
traut, schwerwiegende Entscheidungen über sich selbst zu treffen. Also auch darüber, ob ein Transitionsprozess eingeleitet wird, im Konfliktfall auch ohne die Zustimmung und gegen den Willen der Eltern.

Der amerikanische »Equality Act«, der im Mai 2019 vom Repräsentantenhaus verabschiedet, aber noch nicht vom US-Senat bestätigt wurde (CNN, 2019), versteht sich als neues Bürgerrechtsgesetz, das in der Tradition des 1964 beschlossenen »Civil Rights Act« steht. Damals ging es um die umfassende Gleichstellung schwarzer Amerikaner, heute richtet sich die Aufmerksamkeit auf vielfältige andere Formen von Diskriminierungen. Bereits 2013 hatte der damalige »amerikanische Vizepräsident Joe Biden verkündet, dass die Transgender-Frage die »Bürgerrechtsfrage unserer Zeit« sei« (Thomas, 2016, S. 9). Unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Formen der Genderidentität werden im »Equality Act« unter besonderen Schutz gestellt. Sie sollen fortan als geschützte Klassen (»protected classes«) gelten, für die in den einzelnen Bundesländern spezielle Vorkehrungen zu treffen sind.

Es ist zweifelslos ein wichtiges Ziel, dass bestehende Diskriminierungen gegenüber Homosexuellen und Transgendern aufgehoben werden. Ob der Equality Act dahin den richtigen Weg weist, darf allerdings bezweifelt werden, da mit weitreichenden und unkalkulierbaren Folgen zu rechnen ist (Stepman, 2021).

Kinder und Jugendliche werden sich auf das einklagbare Recht berufen, dass sie im Sinne eines Bürgerrechts darüber entscheiden können, ob sie abweichend vom biologischen Geschlecht angesprochen werden, Hormone nehmen und sich operativ umwandeln lassen. Anderenfalls würden sie in unzumutbarer Weise beschämt, entwürdigt und diskriminiert (Ahrbeck & Felder, 2020). Wer kritische Fragen formuliert und die Sinnhaftigkeit einer Transition anzweifelt, dürfte sich schnell dem Vorwurf aussetzen, transphob zu sein und sich